



Verkehrsversuch Regelung der Strandzufahrt/-abfahrt im Ortsteil Ording

Projektzeitraum Juni 2021 bis Oktober 2022



gemeinde-spo.de

Im Rahmen der Entwicklung eines Verkehrskonzeptes führt die Gemeinde St. Peter-Ording mit Unterstützung des beauftragten Planungsbüros SHP Ingenieure aus Hannover zur Erprobung von Maßnahmen sogenannte Verkehrsversuche durch, insgesamt sind vier Leuchtturmprojekte vorgesehen. Ziel ist vorrangig das „Miteinander“ aller Verkehrsteilnehmenden zu verbessern, die Verkehrssicherheit zu erhöhen und vermeidbare Autofahrten (Durchgangsverkehr) zu unterbinden. Im Jahr 2021 wurde u. a. die neue Regelung der Strandzufahrt/-abfahrt im Ortsteil Ording erprobt, die nun nachgebessert werden soll.

Wir haben für Sie die wichtigsten Fragen rund um einen verbesserten Verkehrsverlauf an den Strandzufahrten im Ortsteil Ording zusammengestellt.

Was ist eine unechte Einbahnstraße?

Die unechte Einbahnstraße unterscheidet sich von einer echten Einbahnstraße dadurch, dass die Aufstellung der Verkehrszeichen „Einbahnstraße“ nicht erfolgt, sondern lediglich am Ende das Schild „Verbot der Einfahrt“ aufgestellt wird. Hier bedeutet dies: Es ist lediglich aus Richtung Süden die Einfahrt in die unechte Einbahnstraße mit dem Kraftfahrzeug untersagt. Innerhalb der unechten Einbahnstraße ist Gegenverkehr zulässig - Anliegende können die Grundstücke mit dem Fahrzeug also in beide Richtungen verlassen.

Was genau wird angepasst?

Um den verbotswidrigen Linksabbiegern an der südlichen Rampe und der Verkehre entgegen der empfohlenen Fahrtrichtung entgegen zu wirken, wird im April 2022 zusätzlich zwischen den Rampen (Abschnitt 1 – von der „Utholmer Straße“ bis einschließlich „Kölfhamm“) eine unechte Einbahnstraße eingerichtet.

- Fahrzeuge von Süden kommend (aus Abschnitt 2) können dann nicht mehr in den Bereich des Abschnittes 1 in Richtung Kreisverkehr fahren.
- Grundstücke, die über den Abschnitt 1 erschlossen sind, können bei der Anfahrt nur noch über die Utholmer Straße auf ihre Grundstücke fahren. Eine Ausfahrt ist in beide Richtungen möglich.
- Der Bereich südliche Rampe/Am Deich ist somit eine Sackgasse. Es gibt keine Wendemöglichkeit im Bereich der Rampe.
- Die letzte Wendemöglichkeit besteht in der Störtebeker Straße.
- Die Zufahrt über den Strandweg/Am Deich ist bis Am Deich 27 möglich.
- Für den Radverkehr ist die Durchfahrt weiterhin möglich.

Bitte beachten Sie dazu unseren Übersichtsplan.

Was bedeutet das konkret für mich als Anlieger/in?

Grundstücke im Bereich von der „Utholmer Straße“ bis einschließlich „Kölfhamm“ können ausschließlich über die „Utholmer Straße“ und nicht mehr über den „Strandweg“ angefahren werden. Die Abfahrt kann sowohl über die „Utholmer Straße“ als auch den „Strandweg“ erfolgen. Grundstücke im Bereich von der „Störtebeker Straße“ bis „Kölfhamm“ können unverändert aus beiden Richtungen angefahren werden. Die Abfahrt ist sodann nur noch über den „Strandweg“ möglich. Bitte informieren Sie auch Ihre Gäste über die veränderte Anfahrtssituation.

Wann und wie lange soll die Umsetzung der veränderten Verkehrsführung erfolgen?

Die Aufstellung der entsprechenden Beschilderung ist für die erste Aprilwoche geplant.
Die Anordnung durch die Verkehrsaufsicht des Kreises Nordfriesland läuft bis zum 31.10.2022.

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Bei Anregungen, Kritik oder Fragen zu dem veränderten Verkehrsversuch nutzen Sie bitte unser Online-Kontaktformular unter

www.amt-eiderstedt.de/Amt-und-Gemeinden/Gemeinden/Sankt-Peter-Ording/Aktuelles.

Der Verkehrsversuch wird regelmäßig überprüft und Ihre Hinweise fließen in die Beurteilung mit ein.



Weitere Informationen zum Verkehrskonzept der Gemeinde St. Peter-Ording und laufenden Verkehrsversuchen finden Sie auf der Webseite des Amtes Eiderstedt unter: www.amt-eiderstedt.de

